

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 14 (1934-1935)
Heft: 7

Artikel: Zum hundertsten Geburtstage Andreas Heuslers
Autor: Boerlin, Gerhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum hundertsten Geburtstage Andreas Heuslers.

Von Gerhard Soerlin.

Dieses dreißigsten Septembers 1834 ist in Basel mit Recht feierlich gedacht worden, denn da wurde der Stadt einer ihrer größten Gelehrten und Männer, eben Andreas Heusler, geboren. Man hat dabei des Rechts-historikers, des Richters und des eidgenössischen Politikers gedacht, nicht aber, was nun für unsere Blätter von Wichtigkeit ist, seiner Stellungnahme zum Völkerbund und zu Deutschland. Wie z. B. in der Biographie des edlen Generalstabschefs von Sprecher dessen durch und durch ablehnende Haltung gegenüber dem Völkerbunde sehr nebenbei behandelt und seine ausgesprochene Hochachtung vor dem alten Deutschland totgeschwiegen wird, so geht es auch mit Andreas Heusler. Auch er war wie — man darf es füglich behaupten — fast alle bedeutenden Männer der alten Schweiz von diesen Anschauungen erfüllt und wie sie den Anschluß der Schweiz an den vorgeschlagenen Völkerbund als mit unserer Geschichte unvereinbar erklärten, so beklagten sie in dem zusammengebrochenen Deutschland-Preußen den Untergang eines stolzen, ruhmewürdigen Staates. Diese charakteristische Einstellung jener konservativer (nicht liberaler) Männer scheint dem jüngeren Geschlecht nicht überliefert werden zu sollen. Wir haben deshalb ein altes Blatt der „Basler Nachrichten“ vom 10. März 1920 hervorgeholt, in dem sich Andreas Heusler, der also damals sechsundachtzig Jahre alt war, gegen den damaligen Eintritt der Schweiz in den Völkerbund aussprach. Er erklärt den vorliegenden Völkerbundsvertrag als eine deutliche Versicherung zur Aufrechterhaltung des Versailler Vertrages. „Denn die Franzosen können es nicht verwinden, daß sie nicht auf dem Schlachtfelde gesiegt haben; sie leben daher in fortdauernder Angst vor Deutschland und die läßt sie nicht zu einer ruhigen und wohlabgewogenen Einsicht in die wahren Bedürfnisse des armen Europa gelangen, das eine comitas gentium jetzt so bitter nötig hat. .“ Also kein Friedensinstrument ist der Völkerbund, sondern von Anfang an zur Darniederhaltung Deutschlands errichtet. Heusler übersieht nicht, daß auch, wenn die Schweiz nicht dem Völkerbund beitrifft, sie doch die von diesem gegen einen Staat ausgesprochene Achtung des ominösen Artikels 16 mitzumachen gezwungen wäre. Ebler wäre es deshalb, es darauf ankommen zu lassen, aber bei den gegebenen Zeitläuften

wird man nicht auf solchen Heroismus abstellen dürfen, sondern es ist klüger, zunächst zuzuwarten, denn es sei keineswegs so sicher, daß der Völkerbund auf so festen Füßen stehe. Das ist Weisheit des Alters, geschöpft aus den Erfahrungen der Geschichte und der genauen Kenntnis des schweizerischen Wesens, und wohl auch etwas von jenem vorsichtigen Basler Charakterzug, der die Bürger im Jahre 1444 hinter ihren Mauern festhielt, um abzuwarten, wie sich die Ereignisse gestalten würden. Jedenfalls war Heusler ein ausgesprochener Gegner des Völkerbundes von Versailles. Und nicht weniger sicher stand er auf dem Boden deutscher Bildung und Kultur. In der Vorrede zu seiner im Jahre 1905 erschienenen deutschen Verfassungsgeschichte findet sich das Wort, daß das Buch nicht für die Gelehrten geschrieben, sondern für den gebildeten Leserkreis, dem „auf diesem Wege die Verfassungsgeschichte unseres Volkes“ anschaulich gemacht werden sollte. Er lebte eben noch in einer reichen Zeit, wo die Zusammenhänge der deutschen Schweiz mit Deutschland als selbstverständliche Grundlage des eigenen geistigen Wesens galten, obschon keinem Menschen auch nur der leiseste Zweifel über sein Baslertum und seine Nicht-Reichsangehörigkeit gekommen wäre. In jener deutschen Verfassungsgeschichte findet sich ein ausgesprochen warmes, anerkennendes, ja bis zu einem gewissen Grade bewunderndes Urteil über den preussischen Staat und seinen Beamtenstand. Das sind an sich sozusagen selbstverständliche Dinge, die aber ein heutiger schweizerischer Gelehrter kaum mehr sagen darf, ohne daß ihn der Pöbel in den Schmutz zieht. Daher denn auch die beklagenswerte Kargheit in allen Gebieten der Geisteswissenschaft. Man will oder wagt sich nicht mehr hinaus über die Landesgrenze und glaubt auch in den Geisteswissenschaften alle die durch Politik oder Wirtschaft notwendigen Schrankenziehungen einhalten zu müssen. Und wenn schon diese eine Verarmung zur Folge haben, wie viel mehr ist das in jenen Bereichen der Fall.

Heuslers Größe war nicht nur in seinen wissenschaftlichen Leistungen beschlossen, in denen er übrigens wie Burckhardt nicht das Schwergewicht auf Beherrschung und Auseinandersetzung mit der gesamten Literatur legte, sondern auf die anschaulichste Darstellung der eigenen Gedanken und Anschauungen. Den Wissenschaften lag er auch nicht ob allein um ihrer selbst willen, sondern zum Ruhme oder im Dienste der Vaterstadt. Und auch darin glich er Jacob Burckhardt. Diesem gegenübergestellt, war er wohl die stählernere Natur; er hat nie, wie dieser, die größte Liebe, nämlich die eines Schülers zum Meister, hervorgerufen und erfahren; ihm war kein Otto Marckwart beschieden. In seiner Erholung spielte er Bach, während Burckhardt sich an Gluck und Mozart vorzugsweise beglückte.

Höchst weihvolle Stunden in der bescheidenen Universität am Rhein, wo man im Sommer bei offenem Fenster des kleinen Kollegzimmers den Strom leise rauschen hörte, konnte der Student auch bei Heusler hören. So bleibt die dankbare Erinnerung z. B. an Ausführungen über die Würde des Anwaltsberufes überaus frisch. Da offenbarte sich der große Erzieher

— und darum große Sohn der Stadt — der Basler Juristen und Gerichte, durch seine Meisterschaft, zur Klarheit und zum Einfachen vorzudringen und so der göttlichen Herkunft der Idee des Rechts zum Durchbruch zu helfen.

Gedenktage sind nicht nur da, um sich im Glanze der großen Männer der Vaterstadt zu sonnen, sondern um sich wieder auf die Verpflichtung zu besinnen, diesen Meistern in noch so bescheidenem Range nachzufolgen.

Mundart und Schriftsprache in der deutschen Schweiz.

Von Elisabeth Brock-Sulzer.

Es wurde in diesen Hefen vor kurzem von einem der besten und tätigsten Kenner einer Schweizer Mundart dargelegt — er ist unserem Schrifttum seither plötzlich entrissen worden — wie sehr wir Deutschschweizer in unserer Mundart ein Kennzeichen unverwechselbarer Art besitzen. Vielleicht dürfte es nicht unnütz sein, jener Betrachtung, der die Einseitigkeit des leidenschaftlich Schaffenden wie billig nicht ferne war, eine Betrachtung vom Standpunkt des beobachtend und kritisch Tätigen aus beizufügen.

Die deutsche Schweiz steht in ihrer sprachlichen Lage im deutschen Sprachgebiet durchaus gesondert da. Zu vergleichen wäre ihr darin noch am ehesten Niederdeutschland, obschon selbst dort der Dialekt doch weniger allgemein gesprochen wird und außerdem vom Hochdeutschen stärker verschieden ist als das Schweizerdeutsche. Unser Volk spricht in allen seinen Schichten noch aus selbstverständlichem Drange Mundart; diese ist bis jetzt nur unwesentlich von gesellschaftlichen Vorurteilen in Mitleidenschaft gezogen worden. Daneben aber ist es uns nicht weniger selbstverständlich geworden, Schriftdeutsch zu lesen, zu schreiben und in gewissen Lagen auch zu sprechen, und das nicht nur aus äußeren Nützlichkeitsgründen, wie jeder zugeben wird, der seinen Lebensinhalt auf Ursprung und Form hin unparteiisch prüft.

Ist jenes Bekenntnis zur Mundart trotz jahrhundertelanger Kenntnis der Schriftsprache nun etwas auch seinem Wesen nach rein Schweizerisches, oder ist es vielleicht daneben eine Blickseite deutscher Einstellung zur Sprache? Diese Frage gilt es zuerst zu klären. Sicher ist, daß die wohl-ausgeglichene gesellschaftliche Stufung der Schweiz mit ihren verhältnismäßig eher geringen Unterschieden zwischen Reich und Arm, mit dem Fehlen des Zwiespaltes zwischen Adel und Bürgertum, einer gesellschaftlichen Verpönung des Dialektes starke Hindernisse entgegenstellen mußte. Sicher aber